

Vorlage Nr.: 20/025		16.05.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	11.06.2001	14
Kreistag	Kreisdirektor	25.06.2001	15

Beteiligung an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH) zu.
 2. Mit der Übernahme einer Stammeinlage in Höhe von 5.000,00 EURO durch den Kreis Recklinghausen und der Leistung einer entsprechenden Ausgabe ist der Kreistag einverstanden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Verkaufserlös für die VEW-Aktien des Kreises Recklinghausen.
 3. Herr Landrat Schnipper wird zum Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der newPark GmbH bestellt.

Im Falle seiner Verhinderung wird er durch Herrn Kreisdirektor Scholze vertreten.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Schnipper
01	gez. Schmidt			
02	gez. Haumann			
30	gez. Stortz	gez. Kretschmann		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

4. In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 19.03.2001, sich an der Finanzierung der newPark GmbH mit einem einmaligen Festbetrag in Höhe von 160.000,00 DM zu beteiligen, beschließt der Kreistag, dass der Festbetrag nur insoweit in Anspruch genommen werden darf, insoweit er zur anteiligen Deckung von Aufwendungen erforderlich ist.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In der Sitzung am 19.03.2001 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Kreis Recklinghausen an der Finanzierung der Aufgaben der newPark GmbH mit einem einmaligen Festbetrag von 160.000,00 DM beteiligt und Gesellschafter der genannten GmbH wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Kreistag einen mit den Mitgesellschaftern abgestimmten Gesellschaftsvertragsentwurf vorzulegen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses bleibt abzuwarten. Der Gesellschaftsvertragsentwurf wird spätestens für die Sitzung des Kreistages nachgereicht.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Stammeinlage von 5.000,00 EURO - wie schon für den einmaligen Festbetrag von 160.000,00 DM beschlossen - aus dem Verkaufserlös für die VEW-Aktien des Kreises Recklinghausen zu finanzieren.

Hinsichtlich der Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der newPark GmbH wird neben der ordentlichen Besetzung eine Stellvertretung vorgesehen.

Der Finanzierungsbeitrag von 160.000,00 DM stellt bei der NewPark GmbH eine Betriebseinnahme dar.

Soweit dem Finanzierungsbeitrag und den weiteren Erträgen der newPark GmbH keine Aufwendungen gegenüberstehen sollten, würde Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag anfallen. Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 25 %, der Solidaritätszuschlag macht 5,5 % der Körperschaftsteuer aus.

Etwas anderes würde gelten, wenn das zuständige Finanzamt zu dem Ergebnis kommt, dass es sich bei der newPark GmbH um eine von der Körperschaftsteuer befreite Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz handelt.

Die Verwaltung schlägt u. a. zur Vermeidung des etwaigen Anfalls von Steuern vor, entsprechend dem Vorschlag unter 4. zu beschließen.

Ergänzend ist hierzu noch anzumerken, dass in der Beschlussvorlage für die Kreistagssitzung am 19.03.2001 ein Kostenvolumen von 920.000,00 DM genannt wurde. Auf dieses Kostenvolumen bezogen macht der beschlossene Finanzierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen von 160.000,00 DM einen Anteil von rd. 17,39 % aus. Dieser Anteil soll auch für die tatsächliche Abrechnung maßgebend sein, wobei der Betrag von 160.000,00 DM in jedem Fall die Obergrenze darstellt.